



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Umstrukturierungen im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie im Landesjugendamt

1. Welche konkreten Pläne zur Umstrukturierung im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie im Landesjugendamt bestehen?

In der mit Wirkung vom 01. Januar 2002 neu gebildeten Abteilung "Frauen-politik, Kinder, Jugend und Familie, Landesjugendamt" soll die Geschäftsverteilung geändert werden. Dabei wird angestrebt, inhaltlich sich berührende oder ergänzende Arbeitsfelder zusammenzuführen und die Funktion der Verwaltung des Landesjugendamts dadurch zu stärken, dass die ihr obliegenden Aufgaben gebündelt und einem deutlicher abgrenzbaren Geschäftsbereich als bisher zugeordnet werden. Konkrete Einzelheiten werden derzeit geklärt.

2. Wann soll die Umsetzung dieser Umstrukturierungspläne erfolgen?

Eine neue Geschäftsverteilung soll in der ersten Jahreshälfte 2003 in Kraft treten.

3. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde der Landesjugendhilfeausschuss an den Umstrukturierungsplänen insbesondere im Landesjugendamt beteiligt?

Bereits Anfang des Jahres 2001 wurde der Landesjugendhilfeausschuss in mehreren Gesprächen über die Absicht unterrichtet, die Struktur der Abteilung mit

dem Ziel der Effizienzsteigerung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen. Am 20.05.2001 hat die Ministerin dem Ausschuss die Einbeziehung in die weiteren inhaltlichen Überlegungen zugesichert.

Zuletzt wurde im Rahmen eines Workshops von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o. g. Abteilung am 7. November 2002 von der Abteilungsleiterin, die zugleich die Funktion der Leiterin des Landesjugendamts wahrnimmt, berichtet, dass eine Neuverteilung der Geschäfte innerhalb der Abteilung unter der bei der Antwort zur Frage 1 beschriebenen Zielsetzung in Angriff genommen worden sei und dass der Landesjugendhilfeausschuss über Einzelheiten informiert werde, sobald eine weiter konkretisierte Planung vorliegt.

4. Wurden neben den Beratungsgesellschaften Como und KPMG weitere Gesellschaften mit der Aufgabe befasst, Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit innerhalb des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie zu erarbeiten?

Nein.

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Landesregierung den o. g. Beratungsgesellschaften zu welchem Zeitpunkt übertragen?

- KPMG erhielt im Jahr 2000 einen Auftrag, die Arbeitsabläufe in der ehemaligen Abteilung "Kinder, Jugend und Familie" mit dem Ziel der Optimierung zu überprüfen.
- Im Interesse größtmöglicher Akzeptanz und intensiver Kooperation soll die neue Geschäftsverteilung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mitgestaltet werden. Daher obliegt der Unternehmensberatung Como Consult die Aufgabe, diesen Beteiligungsprozess zielgerichtet zu moderieren, die interne Fachkompetenz zu erschließen und zugleich durch die Außensicht eines Beratungsunternehmens Impulse für eine fachlich innovative Weiterentwicklung zu geben.

- b) Welche Ergebnisse haben die o. g. Beratungsgesellschaften der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt unterbreitet?

- Die Unternehmensberatung KPMG hat im Zeitraum von Dezember 2000 bis März 2001 Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der ehemaligen Abteilung "Kinder, Jugend und Familie" aufgezeigt.
- Der Beratungsprozess mit Como Consult ist noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der Beratungsleistung wird ein Konzept zur Neuverteilung der Geschäfte zum Jahresbeginn 2003 vorgelegt.

- c) Welche Vorschläge der o. g. Beratungsgesellschaften haben Einfluss gefunden in die konkreten Umstrukturierungspläne des Ministeriums für Justiz,

Frauen, Jugend und Familie sowie des Landesjugendamtes?

- Aus der Untersuchung von KPMG hat das Ministerium die Konsequenz gezogen, die beiden bis dahin selbständigen Abteilungen "Frauenpolitik" sowie "Kinder, Jugend und Familie" mit Wirkung vom 01. Januar 2002 zusammenzulegen.
- Es ist nicht der Auftrag von Como Consult, eigene Vorschläge zur neuen Geschäftsverteilung zu unterbreiten. Vielmehr erwartet das Ministerium vom Unternehmen, dass es seine Kompetenzen und Erfahrungen im Veränderungsmanagement von öffentlichen Organisationen einbringt, um das Ministerium bei seiner Entscheidungsfindung zu beraten.

d) Welche Kosten sind dem Land durch die Arbeit der o. g. Beratungsgesellschaften entstanden?

- Die Kosten für die Beratung durch KPMG beliefen sich auf 15.341 DM.
- Die Beratungsleistungen von Como Consult sind noch nicht abgerechnet. Die Kosten werden sich jedoch auf maximal 15.300 € belaufen.

5. Sind nach den Umstrukturierungen im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie zwei weitere Referatsleitungen vorgesehen?

Nein. Daher entfallen die Antworten zu den Teilfragen a) bis d).

a) Sind die Personalentscheidungen zur Besetzung der zwei zusätzlichen Referatsleitungen schon gefallen?

b) Wenn ja: Gehören die beiden Personen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an?

c) Welche weiteren Qualifikationen können die beiden für die Referatsleitung vorgesehenen Personen vorweisen?

d) Wie erfolgte die Personalfindung für die Leitung der beiden zusätzlichen Referate?

6. In welcher Form wurde die Personalvertretung bisher an dem Umstrukturierungsprozess beteiligt?

In der abteilungsinternen Steuerungsgruppe zur Geschäftsneuverteilung ist ein Mitglied des Personalrats vertreten. Ferner wirkt jeweils mindestens ein Mitglied des Personalrats bei den von Como Consult moderierten Workshops mit. Schließlich wird die anstehende Neuverteilung der Geschäfte in den monatlichen Gesprächen zwischen dem Personalrat und der Dienststellenleitung erörtert. Darüber hinaus wird der Personalrat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mitbestimmen.